

Beschluss Nr.: 862/2012

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	09.07.2012						
Hauptausschuss Hohe Börde	10.07.2012						

GEGENSTAND:

Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Fertigstellung der Wärmedämmung an der Fassade der Kindertagesstätte in Eichenbarleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt die außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 60.000,00 € für die Fertigstellung der Wärmedämmung der Kindertagesstätte in Eichenbarleben

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
60.000,00 €	€	€	0,00 €			€
Vermögenshaushalt	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
60.000,00 €	€	46404.9400.001	€			60.000,00 €
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen: 6612	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Im Dezember 2010 wurde das Gemeindezentrum Eichenbarleben in seinen Teilbereichen (Grundschule mit Hort, Sporthalle, Kindertagesstätte, Feuerwehr, Gemeindebüro und Vereinsräumen) in Betrieb genommen.

Auflage des Bauordnungsamtes für die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte im Gebäudekomplex ist die Fertigstellung der Wärmedämmung am Kita-Trakt, die bis jetzt nur zu Teilen fertig gestellt ist. Aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel- sowohl im Haushaltsjahr 2010 als auch im Haushaltsjahr 2011 - wurde beim Bauordnungsamt beantragt, die Ausführung der Maßnahme in das Jahr 2012 zu verschieben.

Das Bauordnungsamt verlängerte die Ausführungsfrist bis zum 30.09.2012. Eine Kostenberechnung ergab, dass 60.000,00 € für die Fertigstellung der Wärmedämmung benötigt werden.

Die überplanmäßige Haushaltsausgabe kann mit Mitteln der Haushaltsstelle 56104.9400.002 (Sanierung der Fassade, des Daches und der Außenanlagen der Sporthalle Eichenbarleben) gedeckt werden, da die Maßnahme in 2012 nicht realisiert wird.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde ist als zuständiges Organ gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde berechtigt, die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 60.000,00 € zu beschließen

Anmerkung:

Dem Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde lag zeitgleich zu seiner Sitzung am 09.07.2012 aufgrund der temporären Dringlichkeit eine Beschlussvorlage (Nr. 863/2012) vor, mit dem er das Leistungsverzeichnis für das Vorhaben bestätigt und nach erfolgter Verdingungshandlung die Vergabe der Bauleistung auf die Bürgermeisterin überträgt. Die Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses erfolgt nur unter der Voraussetzung der Fassung dieses Beschlusses durch den Hauptausschuss.

Anlage

Bescheinigung des Bauordnungsamtes vom 25.08.2010
Schreiben der Gemeinde Hohe Börde vom 30.09.2010
Schreiben des Bauordnungsamtes vom 22.09.2011

